

Kommunalwahl 2014: Bildungspolitische Forderungen

Im Jahr 2009 formulierte der GEW Stadtverband Dortmund die aus seiner Sicht drängenden bildungspolitischen Anforderungen und Aufgaben der Kommune hier vor Ort.

Müssen wir ein neues Papier verfassen oder brauchen wir nur die Jahreszahl austauschen?

Die Antwort ist zwiespältig.

In Dortmund ist bildungspolitisch trotz knapper Kassen einiges bewegt worden.

- Die Sanierung von Schulgebäuden ist in Angriff genommen worden. Erste Schulen sind grundneuert: die Berufskollegs Konrad-Klepping-BK, das Karl-Schiller-BK, und einige allgemeinbildende Schulen. Zwei Berufskollegs (Robert-Bosch-BK und Robert-Schumann-BK) werden neugebaut, die Haushaltsmittel für die Erneuerung des Fritz-Henßler-BKs und der Anne-Frank-Gesamtschule sind genehmigt.
- Dortmund hat eine neue Sekundarschule.
- Die Quote der Förderschüler in integrierten Lerngruppen und im gemeinsamen Unterricht (Inklusion) steigt auf fast 50%.

Durch gesellschaftliche Entwicklungen entstehen auch für das Bildungssystem in der Kommune neue Herausforderungen: Fachkräftemangel, Migration und Zuwanderung, Inklusion, Alterung der Gesellschaft, Betreuungsangebote für Kleinkinder.

Bildungspolitik ist vorrangig eine Aufgabe des Landes. Deshalb richten wir hier den Fokus auf die Möglichkeiten der Kommune, „Bildung für Alle vor Ort“ zu realisieren. Die Stadt als Schulträger ist verantwortlich für Gebäude und Ausstattung. Sie wirkt über die Schulverwaltung und das regionale Bildungsbüro auf die Vernetzung der in Bildungseinrichtungen Tätigen ein, sie ist verantwortlich für Schulsozialarbeit und organisiert Angebote im Schnittpunkt von Schule, Jugendhilfe und Berufsübergang. Eine besondere Herausforderung kommt auf die Stadt mit der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und dem Aufbau eines inklusiven Schulsystems zu.

Wir erwarten, dass die Parteien und Kandidaten/innen, die sich zur Wahl des Dortmunder Rates bzw. des Oberbürgermeisters stellen, sich mit den bildungspolitischen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und zu unseren Forderungen Stellung beziehen.

I. Aufbau eines inklusiven Schulsystems

Durch die Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der zeitgleich beschlossenen Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen hat der nordrhein-westfälische Landtag im Herbst 2013 die formalen Grundlagen für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems geschaffen.

Wir fordern ein flächendeckendes Konzept zur Sicherung einer qualitativen sonderpädagogischen Förderung in alle Stadtbezirken.

Eckpunkte für den erfolgreichen Aufbau eines inklusiven Schulsystems in Dortmund sind für die GEW Dortmund:

- die Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplanes unter Beteiligung aller am Prozess beteiligten,
- die Einrichtung von stadtbezirksorientierten Unterstützungszentren für sonderpädagogische Förderung (Koordination, Beratung, Fortbildung, Fachräume, Medienausleihe, temporäre Beschulung bestimmter SchülerInnengruppen) durch Nutzung der Gebäude bestehender Förderschulen,
- die Schaffung von Vernetzungs-, Beratungs- und Fortbildungsangeboten durch das regionale Bildungsbüro, den Inklusionsbeauftragten sowie der Kompetenzteams für betroffene Lehrkräfte und Eltern,
- Absprachen und Regelungen zwischen Schulträger und Schulaufsicht, wie bei einer Stärkung des Elternwillens in Zukunft die Lenkung von Schülerströmen erfolgen soll,
- die Unterstützung des Schulträgers für die Entwicklung von Standards des Einsatzes und der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in einem zu entwickelnden inklusiven Schulsystems (in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften),
- die behindertengerechte Ausstattung der Allgemeinen Schulen (Barrierefreiheit, Medien, Förderräume usw.) bei gleichzeitiger Klärung der Frage, ob für bestimmte Förderschwerpunkte pro Stadtbezirk Schwerpunktschulen eingerichtet werden,
- die Erreichbarkeit der verschiedenen sonderpädagogischen Förderorte für die betroffenen SchülerInnen durch Absicherung von Fahrkosten bzw. Schülerspezialverkehr,
- der Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Angebotes von Förderschulen für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte,
- der Sicherstellung von materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz von Schulsozialarbeitern und Integrationshelfern,

II. Bildungsbericht und Aktionsräume

Auch durch die Ergebnisse des zweiten Bildungsberichtes von 2014 wird erneut festgestellt, dass Bildung und soziale Entwicklung in einem engen Zusammenhang stehen. Zwar hat die Kommune einen „Aktionsplan soziale Stadt“ auf den Weg gebracht und dort (auch im Bereich der Bildung) besonders förderungswürdige Aktionsräume definiert. Die Ungleichverteilung von Bildungschancen und sozialem Status in der Stadt Dortmund ist aber weiterhin deutlich vorhanden und durch die Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern punktuell sogar verstärkt. (Nord-Südgefälle)

- Wir fordern eine kompensatorische Bildungspolitik mit stärkerem finanziellem Engagement für Schulen und Kitas in den Aktionsräumen ein. Defizite in der Dortmunder Bildungslandschaft, wie sie der Bericht zur sozialen Lage kund tut, erfordern den Einsatz zusätzlicher Ressourcen. Es darf keine Verschiebung der finanziellen Mittel in die Aktionsräume geben, zu Lasten des übrigen Stadtgebietes.
- Aufgabe des Schulträgers ist es, die Schulen in den Aktionsräumen durch Unterstützungsmaßnahmen organisatorisch, strukturell und personell in die Lage zu versetzen, den Zielen des Aktionsplans gerecht zu werden. („Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse zu verhindern und vielfältige Zugänge zu Arbeit, Bildung und Qualifikation zu ermöglichen“).

III. Schulentwicklung

Vorsichtig und zögerlich hat die Stadt einen winzigen Schritt zu „Mehr gemeinsamem Lernen“ durch Gründung **einer** neuen Sekundarschule gemacht. Notwendig ist ein Dialog mit allen in Bildungsfragen Betroffenen, um die Schulentwicklung planvoll voranzutreiben und um die organisatorischen, strukturellen und personellen Bedingungen für gute Schulen in ganz Dortmund zu schaffen. Unabhängig von der aktuellen Kassenlage sind Ziele einer Schulentwicklung für das Stadtgebiet auszuarbeiten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Anmeldeverhaltens (weiterhin ungebrochener Trend zu Gesamtschulen, weiterhin Rückgang der Anmeldezahlen an den Hauptschulen) zu den weiterführenden Schulen erwarten wir ein Schulstandortkonzept:

- zu einer gesicherten wohnortnahen Beschulung in der Primarstufe,
- zu funktionsfähigen Schulen der Sekundarstufe I in den Stadtbezirken einschließlich eines Auslaufplans zu den Hauptschulen
- zur Errichtung weiterer Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen um flächendeckend ein Angebot zum gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe 1 vorzuhalten.
- zu einem flächendeckenden, differenzierten Angebot an gymnasialen Oberstufen, gemäß den Schulprofilen der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs.

- Zu einem stadtbezirksorientierten Ausbau der Schulen zu inklusiven Schulen im Rahmen eines kommunalen Inklusionsplans

Im Besonderen müssen dabei diese Forderungen berücksichtigt werden:

- Investitionen (einschließlich des Aufbaus der Infrastruktur im Ganztagsbereich) machen nur Sinn an zukunftsfähigen Schulstandorten.
- Insbesondere ist eine Unterstützung oder Förderung von privaten „Eliteschulen“ abzulehnen.
- Beratungssysteme für Eltern in Kooperation von Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I einschließlich der Förderschulen sind zu installieren mit dem Ziel für jeden Schüler einen individuellen Übergang zur weiterführenden Schule zu finden.
- Auf dem Weg hin zum Ziel „länger gemeinsam Lernen“ müssen Stadtteil bezogen Befragungen entwickelt werden, die den Elternwillen erkunden mit der Option gegebenenfalls bestehende Schulen zu Sekundarschulen oder Gesamtschulen umzuorganisieren bzw. neu zu gründen.
- Vorrangige Berücksichtigung der Wohnortnähe bei der Anmeldung zu weiterführenden Schulen.
- Der Ganzttag in der Grundschule ist auf hohem Niveau weiterzuentwickeln, das heißt: Mehr Ganzttagsschule als **Betreuungszeiten** am Nachmittag.
- Die Schulen der Sekundarstufe I sollen (durch sach- und fachgerechte Ausstattung und Förderkonzepte) in die Lage versetzt werden, dass jeder aufgenommene Schüler zu einem ersten Schulabschluss geführt wird.
- Die Möglichkeiten der Profilbildung in den gymnasialen Oberstufen der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs und die Kooperation der Schulen untereinander sollen möglichst vielen Schülern den Weg zur Hochschulreife eröffnen. Dazu ist eine verstärkte Information und Beratung nötig, auch schulformübergreifend.
- Das Beratungs- und Unterstützungssystem durch Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen muss flächendeckend gemäß den Bedürfnissen der Schulen erhalten werden. Die Beschäftigten in diesem Bereich müssen gesicherte, langfristige Beschäftigungsperspektiven erhalten.

IV. Ausbildungsplätze

Trotz des drohenden Facharbeitermangels und der Versprechungen der Arbeitgeber ist es bisher nicht zu einem ausreichenden Angebot an Lehrstellen gekommen. Angebot und Nachfrage an Lehrstellen klaffen immer noch auseinander, hohe Abbrecherquoten, Altbewerber und unentschlossene Jugendliche erfordern vielfältige Maßnahmen, diese Jugendlichen ohne Ausbildungsplätze zu versorgen. Die Maßnahmen zur Berufsorientierung schon in der

Sekundarstufe 1 und des Übergangs Schule-Beruf müssen stärker koordiniert und vernetzt werden durch eine enge Zusammenarbeit der Schulen der SI, der Berufskollegs, der Kammern und Gewerkschaften.

Der Trend zu erhöhtem Bedarf nach vollzeitschulischer Ausbildung an Berufskollegs und stark steigende Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Zweigen der Berufskollegs einschließlich der gymnasialen Oberstufe nimmt die Stadt in die Pflicht, die Modernisierung und den Ausbau der Berufskollegs mit den entsprechenden Fachräumen und Werkstätten zügig weiter zu führen. Die Entwicklung der Berufskollegs zu regionalen Bildungszentren mit dualen Ausbildungsgängen, vollzeitschulischer Berufsausbildung- und Berufsvorbereitung, beruflich qualifizierender Weiterbildung und der Vermittlung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen bis zur Hochschulreife muss weiterhin gefördert werden.

V. Grundversorgung der Schulen

Letztendlich stellen wir fest, dass kommunale Pflichtaufgaben, deren Erledigung eine Selbstverständlichkeit wäre, in Dortmund immer noch ungelöste Probleme sind:

- Wir brauchen einen zuverlässigen Planungsrahmen für die Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz der Schulen. Dazu gehört auch die planvolle Weiternutzung von aufgelösten Haupt- und demnächst Förderschulen.
- Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten (z. B. laute Klassenräume, mangelhafte Be- und Entlüftung, Arbeitsplätze für LehrerInnen in der Schule) müssen entsprechende Sanierungen geplant und umgesetzt werden.
- Die Schulen müssen (auch zur Entlastung der KollegenInnen von verwaltungstechnischen Tätigkeiten) eine verbesserte Ausstattung mit Schulsekretariatsstellen erhalten. Die Einstellung von Schülern ist keine Lösung, da diese Stellen teilweise zu Lasten der Lehrerstellen gehen und Aufgaben des Schulsekretariats nicht zu deren Aufgabengebiet gehören.
- Eine ausreichende Reinigung (gemäß dem hygienischen Standard gehört dazu eine tägliche Nassreinigung) und Beheizung der Schulen muss sichergestellt werden. Die derzeitigen Vorgaben für die Reinigung sind für einen hygienischen Standard deutlich nicht ausreichend. Zudem kann es nicht sein, dass die Lehrkräfte für die Reinigung mit einbezogen werden.
- Eine ausreichende zeitgemäße DV-Ausstattung an allen Schulen und die Sicherung des „Second-Level-Supports“ für DV-Anlagen (Unterstützung bei Hardware-Problemen) gemäß der Vereinbarung des Landes NRW und der Kommunen vom Mai 2008 ist vollständig umzusetzen.